



Protokollauszug vom

04.12.2019

Stadtkanzlei:

Urnenstandort Stimmlokal Guggenbühl: Anpassung der Örtlichkeiten

IDG-Status: öffentlich

SR.19.877-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Standort des «Stimmlokals Guggenbühl» wird verschoben von der Stadlerstrasse 54 (Betreuung Guggenbühl – früher: Kindergarten Guggenbühl) zur Stadlerstrasse 56 (Primarschulhaus Guggenbühl). Die Bezeichnung lautet nach wie vor «Stimmlokal Guggenbühl».
2. Das Zentralwahlbüro Winterthur und das Kreiswahlbüro Oberwinterthur sind angehalten, diese Änderung auf dem Internetauftritt der Stadt, den gedruckten Stimmunterlagen, allen Kanälen mit entsprechenden Informationen sowie vor Ort zu kommunizieren (z.B. mit geeigneter Beschilderung; Personal am alten Standort).
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtpräsident; Departement Sicherheit und Umwelt, Stimmregister; Stadtkanzlei; Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiswahlbüros der Stadt Winterthur (per Email).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat bestimmt gemäss § 19 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) die Standorte der Urnen der Stadt Winterthur. Seit Jahren besteht an der Stadlerstrasse 56 ein Urnenstandort. Ursprünglich ein Kindergarten, werden diese Räumlichkeiten heute für die Tages-Betreuung genutzt (heute: Betreuung Guggenbühl).

Die Betreuung Guggenbühl wird auch an Wochenenden für Angebote des begleiteten Besuchstreffs (BBT) Winterthur genutzt. Dieses Angebot richtet sich an alle besuchsberechtigten Eltern und ihre Kinder im Kanton Zürich, welche aufgrund einer angeordneten Massnahme durch ein Gericht oder die KESB nur begleitet Umgang haben dürfen. Die Anmeldungen werden in der Regel von Besuchsrechtsbeiständinnen und -beiständen aus den kantonalen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) vorgenommen. Der privat organisierte Verein Familien- und Jugendhilfe Winterthur (FUJH) führt den BBT als Dienstleistung für das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Per 2020 soll das Angebot von heute 21 auf 36 Treffs ausgebaut werden. Ein BBT ist mit der Funktion des Urnenstandorts nicht vereinbar. Nach Prüfung anderer Standorte zeigt sich, dass die Betreuung Guggenbühl als BBT bestens geeignet ist und Alternativen qualitativ oder von der Verfügbarkeit her kaum zu finden sind. Im Sinne der optimalen Nutzung vorhandener Örtlichkeiten ist es angebracht, einen alternativen Urnenstandort zu finden.

2. Alternativer Urnenstandort im Schulhaus Guggenbühl

Als alternativer Urnenstandort ideal erweist sich das Schulhaus Guggenbühl. Die beiden Haupttrakte werden durch einen geschlossenen Durchgang verbunden, in den von der Seite zwei Türen münden. Der neue Urnenstandort zeichnet sich durch sehr gute Zugänglichkeit und eine optimale Anlage aus:



Mit dem neuen Urnenstandort können Ein- und Ausgang des Stimmlokals über getrennte Zugänge organisiert werden. Damit ist ein optimaler Durchlauf möglich. Auch seitens Abwart wird der Standort als sehr praktisch empfunden: Die notwendigen Tische und grösseren Abfallbehälter können ebenerdig hinzugefügt werden, ohne grossen Aufwand.

3. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Ausserdem sind weitere Kommunikationsmassnahmen vorgesehen: Auf allen Informationsträgern muss der neue Urnenstandort angepasst werden (Stimmrechtsausweise, Abstimmungszeitung, Hinweise im Internet). Der neue Urnenstandort muss gut beschildert werden. Weiter wird vorderhand am alten Urnenstandort eine Person auf den neuen Standort hinweisen.

Beilagen:

1. Medienmitteilung
2. Situation und Fotos der neuen Stimmlokalität